

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1854

## Feldbrunnen-St. Niklaus: Änderung Bauzonenplan im Bereich „Villa Lueg“ (Koch) / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplanes im Bereich „Villa Lueg“ (Koch) zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Auf dem Grundstück GB Nr. 65 in Feldbrunnen-St. Niklaus befindet sich die „Villa Lueg“ (Koch). Gemäss Bauzonenplan liegt die Parzelle teilweise in der Schutzzone Villa Lueg, teilweise in der Landwirtschaftszone. Das Grundstück soll verkauft werden. Allerdings kann der Käufer gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (BGBB; SR 211.412.11) nur jenen Teil des Grundstückes erwerben, der in der Schutzzone Villa Lueg liegt. Das heutige Grundstück GB Nr. 65 wird deshalb neu in zwei Grundstücke unterteilt: In den bereits eingezonten Teil, der verkauft werden soll (GB Nr. 65) und in einen landwirtschaftlichen Teil (neu GB Nr. 673). Die heutige Bauzonengrenze führt mitten durch die Parkanlage (Hecke) der Villa. Aus diesem Grund wird die Abgrenzung der Bau-, Reserve- und Landwirtschaftszone so verändert, dass sich sinnvolle Parzellen ergeben. Gleichzeitig werden die Gehölze im südlichen Teil neu als Hecke gemäss §§ 20 und 31 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 14. November 1980 (NHV; BGS 435.141) in den Bauzonenplan aufgenommen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. August 2008 bis zum 10. September 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonenplanes im Bereich „Villa Lueg“ (Koch) am 8. September 2008 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes im Bereich „Villa Lueg“ (Koch) der Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Bauzonenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Kostenrechnung      Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, 4532 Feldbrunnen-**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart:                      Belastung im Kontokorrent Nr. 111113

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi/Ru (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen und Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, 4532 Feldbrunnen, mit 1 gen. Plan (später) **(Belastung im Kontokorrent)**

Bau- und Werkkommission Feldbrunnen-St. Niklaus, 4532 Feldbrunnen

SMK Bauingenieur- und Planungsfirma, Rolf Studer + Partner, Schützenstrasse 1, 4532 Feldbrunnen

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus: Genehmigung Bauzonenplan im Bereich „Villa Lueg“ [Koch])